Primarschule Weinfelden

Reglement für die Homenutzung von schuleigenen Computern

Allgemeines

- Eine Homenutzung von schuleigenen Computern ist in der Regel für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse vorgesehen.
- Die Homenutzung erfordert eine vorgängige Unterzeichnung dieses Reglements durch Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte.
- Das Gerät kann mit Erlaubnis der Lehrperson nach Hause genommen werden. Diese bezieht für diesen Entscheid auch das Verantwortungsbewusstsein der Schülerin / des Schülers mit ein.
- Die Mitnahme des Gerätes ist freiwillig. Der Auftrag kann nach Absprache auch im Schulhaus nach Schulschluss oder auf einem privaten Gerät erledigt werden.
- Am Freitag und übers Wochenende, sowie während den Schulferien bleibt das Gerät in der Schule, ausgenommen das Gerät befindet sich infolge einer längeren Abwesenheit zu Hause (Krankheit, Quarantäne, von LP bewilligte Ausnahmefälle); in diesem Fall ist eine Meldung an den Informatikverantwortlichen erforderlich.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- Das Gerät ist in einer Schutzhülle auf direktem Weg von der Schule nach Hause und zurück zu transportieren. Das Gerät ist immer zu beaufsichtigen.
- Das Gerät ist sorgfältig zu behandeln (z.B. nicht essen oder trinken beim Arbeiten, kein unnötiges Herumtragen).
- Das Gerät ist ausschliesslich für schulische Aufträge zu nutzen, was auch überwacht werden kann.
- Das Gerät incl. Zubehör wie Stift, Hülle etc. ist gemäss Absprache mit der Lehrperson zurück in die Schule zu bringen.
- Mit Ausnahme des Einrichtens einer Internetverbindung (WLAN) dürfen am Gerät keine Änderungen an der Konfiguration oder Softwareinstallationen vorgenommen werden.

Massnahmen bei Nichteinhaltung der Regeln

- Das Gerät darf während der nächsten 2 Schulwochen nicht mehr zu Hause genutzt werden. Weitere Massnahmen obliegen der Lehrperson.
- Im Wiederholungsfall können der Schüler und die Schülerin das Gerät nicht mehr mit nach Hause nehmen.

Die Rolle der Erziehungsberechtigen

- Die Erziehungsberechtigten wissen, dass die Homenutzung der schuleigenen Geräte freiwillig ist.
- Die Erziehungsberechtigten achten darauf, dass die oben genannten Regeln eingehalten werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass Kosten infolge Verlusts des Gerätes oder für die Behebung von Schäden, die beim Transport oder bei der Nutzung zu Hause infolge unsachgemässer Behandlung entstanden sind, von Ihnen oder Ihrer Versicherung übernommen werden müssen.
- Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass die Aktivitäten auf dem Gerät überwacht werden können.

Datum / Unterschrift der Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten